

ORGANISATIONSREGLEMENT

vom 9. November 2017
in Kraft ab ~~13. Juni 2019~~ 1. Juli 2021

IMPRESSUM

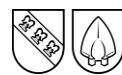
Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Präsidiales
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

www.ilef.ch
info@ilef.ch

INHALTSVERZEICHNIS

§§	Thema	Seite
A.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
§ 1	Nachhaltigkeit	5
§ 2	Wahlen	5
§ 2 bis	Offenlegung von Interessenbindungen	5
B.	STADTRAT	
§ 3	Sekretariat des Grossen Gemeinderates	6
§ 4	Stadtrat als Gesamtbehörde	6
§ 5	Ressorts und Verwaltungsabteilungen	6
§ 6	Bildung	6
§ 7	Finanzen	6
§ 8	Gesellschaft	7
§ 9	Hochbau	7
§ 10	Präsidiales	7
§ 11	Sicherheit	8
§ 12	Tiefbau	8
§ 13	Stadtschreiber/in	8
§ 14	Unterschriftenregelung	8
C.	STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE	
§ 15	Stadträtliche Ausschüsse	9
§ 16	Altersplanungsausschuss	9
§ 17	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds	9
§ 18	Bürgerrechtsausschuss	9
§ 19	Finanzausschuss	9
§ 20	Präsidialausschuss	9
§ 21	Steuerausschuss	9
§ 22	Sicherheitsausschuss	9



D.	UNSELBSTÄNDIGE KOMMISSIONEN DES STADTRATES	
§ 23	Unselbständige Kommissionen des Stadtrates	10
§ 24	Stadtplanungskommission	10
§ 24 bis	Wirtschaftsbeirat	10
§ 25	Zivile Gemeindeführung	10
E.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
§ 26	Schlussbestimmung	10

Der Stadtrat erlässt gestützt auf § 32 Ziffer 1 der Gemeindeordnung (GO) und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat (gemäss § 25 Ziffer 2 GO) folgendes Organisationsreglement:

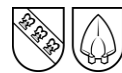
A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1	<p>Behörden und Verwaltung gewährleisten die Umsetzung des Gebotes einer nachhaltigen Entwicklung mit den vorgeschriebenen und eigenen Mitteln insbesondere wie folgt:</p> <p>Strategisch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leitbilder, Konzepte, Strategien – Schwerpunktprogramm – Planungen wie Orts- und Finanzplanung <p>Operativ</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projekt- und Jahresplanungen – Umsetzungsprogramme – Wirkungsanalyse – Budget <p>Sie kontrollieren und dokumentieren die Wirkung insbesondere mit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kernindikatoren „Nachhaltige Entwicklung“ – sektoriellen Indikatorensets (Cockpit Finanzen, Energiestadt-Label) – Projekt- und Geschäftskontrolle – Geschäftsbericht – Jahresrechnung 	Nachhaltigkeit
§ 2	<p>Erfolgen Gemeindewahlen mit leeren Wahlzetteln, wird diesen ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.</p>	Wahlen
§ 2a ²⁾	<p>¹ Die Mitglieder der Behörden und selbständigen Kommissionen sowie die in diesen Organen als beratende Mitglieder tätigen Verwaltungsmitarbeitenden informieren beim Amtsantritt und bei Änderungen schriftlich über folgende aktuelle Interessenbindungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. berufliche Tätigkeiten, b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Vereinen, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland, c. Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts, die mindestens 5 % des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen, d. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen, e. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und in Organen von Rechtsträgern der interkommunalen Zusammenarbeit, f. regelmässige Vertragsbeziehungen mit der Stadt Illnau-Effretikon. <p>² Die Interessenbindungen werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.</p>	Offenlegung von Interessenbindungen



B. STADTRAT

§ 3	Der Stadtrat stellt für das Sekretariat des Grossen Gemeinderates die nötigen personellen Kapazitäten in der Stadtverwaltung zur Verfügung.	Sekretariat des Grossen Gemeinderates
§ 4	Der Stadtrat ist insbesondere im strategischen Bereich als Gesamtbehörde tätig. Alle Mitglieder respektieren das Kollegialprinzip.	Stadtrat als Gesamtbehörde
§ 5	<p>Die Tätigkeit des Stadtrates ist in Ressorts und diejenige der Stadtverwaltung in Abteilungen gegliedert. Dem Präsidium und jedem Mitglied des Stadtrates wird im Rahmen der Konstituierung eines der folgenden Ressorts zugeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bildung – Finanzen – Gesellschaft – Hochbau – Präsidiales – Sicherheit – Tiefbau 	Ressorts und Verwaltungsabteilungen
	Die Ressorts und Abteilungen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:	
§ 6	<p>BILDUNG</p> <p>alle Aufgaben im Bereich der Schulpflege, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berufsvorbereitungsschule – Gesundheitserziehung, -förderung – Schulweg, Schulwegsicherung, Schulbus – Schulraumverteilung – städtische Musikschule – Volksschule inkl. Schulsozialarbeit <p>Zudem</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht über nicht-städtische Betriebe im Bereich der familienergänzenden Betreuung – Erwachsenenbildung – familienergänzende Tagesstrukturen – Kindertagesstätten 	Bildung
§ 7	<p>FINANZEN</p> <p>Finanzplanung, Budget und Rechnungslegung Gebühren und Beiträge Lohnbuchhaltung öffentlicher Verkehr Steuern Vermögensverwaltung Versicherungen inkl. Personalvorsorge Zahlungsverkehr</p> <p>Im Aufgabenbereich des Betreibungsamtes gemäss §§ 84 ff Gemeindegesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betreibungswesen – Stadttammannamt 	Finanzen



<p>§ 8</p>	<p>GESELLSCHAFT</p> <p>AHV/IV-Zusatzleistungen Alter und Pflege inkl. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen sowie Pflegewohnungen Familien Gesundheitsprävention Integration Jugendarbeit und –förderung inkl. Betrieb Jugendhäuser Krankenversicherung Spitalwesen und Spitex-Dienste</p> <p>im Aufgabenbereich der Sozialbehörde gemäss § 42 Gemeindeordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alimentenhilfe – Asylwesen – Sozialhilfe 	<p>Gesellschaft</p>
<p>§ 9</p>	<p>HOCHBAU</p> <p>Betrieb Sportzentrum Energiestadt-Aktivitäten Gestaltungsplanverfahren (operative Ebene, in Zusammenarbeit mit Tiefbau) Projektierung und Bau städtischer Hochbauten Sport, Sportförderung Umsetzung Stadtentwicklung im Ressort Verwaltung und Unterhalt städtischer Liegenschaften (ohne Liegenschaften der Spezialfinanzierungen)</p> <p>im Aufgabenbereich der Baubehörde gemäss § 45 Gemeindeordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vollzug Bau- und Planungsrecht – Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften – Heimatschutz/Denkmalpflege 	<p>Hochbau</p>
<p>§ 10</p>	<p>PRÄSIDIALES</p> <p>Archiv Aufsicht über die Stadtverwaltung inkl. Personelles Grundstücksgeschäfte Informatik Koordination sowie Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Stadtrates Kulturelles und Bibliotheken Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation nach aussen, Partnergemeinden Querschnittaufgaben und Supportprozesse Sekretariat Grosse Gemeinderat Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung Vereinswesen Wahlen und Abstimmungen Wirtschaftliche Entwicklung</p> <p>Das Stadtpräsidium ist zuständig für Rechtsgeschäfte über die Begründung oder Aufhebung von beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken, ausgenommen selbstständige und dauernde Rechte, wie Baurechte und Quellenrechte.</p>	<p>Präsidiales</p>



§ 11	SICHERHEIT	Sicherheit
	<p>Bestattungswesen und Friedhöfe (Planung und Administration) Einbürgerungen Einwohnerkontrolle Feuerwehr Gesundheitspolizei inkl. Lebensmittelkontrolle Marktwesen Militär inkl. Schiesswesen und Einquartierungen Stadtpolizei inkl. Fundbüro Strassenverkehr inkl. Parkierung und Parkraumbewirtschaftung sowie Verkehrssicherheit Tierschutz und Hundekontrolle Zivilschutz Zivilstandswesen</p>	
§ 12	TIEFBAU	Tiefbau
	<p>Abwasserentsorgung inkl. Abwasserreinigungsanlage und Schlammwässerung Entsorgungswesen Friedhofunterhalt und Durchführung von Bestattungen Gebühren Spezialfinanzierungen Gewässerunterhalt Land- und Forstwirtschaft inkl. Jagd Naturschutz öffentliche Spielplätze Projektierung, Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen inkl. Winterdienst Quartierplanverfahren (in Zusammenarbeit mit Hochbau) Umsetzung Stadtentwicklung im Ressort (operative Ebene) Umweltschutz inkl. Lärmschutz und Luftreinhaltung Vermessung inkl. Stadtplan Wärmeversorgungen der Stadt (insbesondere Holzsnitzelheizungen) Wasserversorgung inkl. öffentliche Brunnen</p>	
§ 13	<p>Die Stadtschreiberin bzw. der Stadtschreiber berät den Stadtrat als Gesamtbehörde und besorgt sein Sekretariat. Sie bzw. er ist Vorgesetzte/r der Abteilungsleitungen und steht den Bereichen Informatik und Personal vor. Sie/er kann vom Stadtrat mit weiteren Aufgaben betraut werden.</p>	Stadtschreiber/in
§ 14	<p>¹ Stadtpräsidium und Stadtschreiber/in bzw. ihre Stellvertretungen führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stadt und den Stadtrat als Gesamtbehörde.</p> <p>² Der Stadtrat kann Ressortvorstände und Abteilungsleitungen ermächtigen, in ihrem Aufgabenbereich und im Rahmen bewilligter Kredite Rechtsgeschäfte namens der Stadt abzuschliessen und Verträge zu unterzeichnen.</p>	Unterschriftenregelung



C. STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE

§ 15	<p>¹ Es bestehen für folgende Aufgaben stadträtliche Ausschüsse, welche vom zuständigen Ressortvorstand präsiert werden. Diese können Mitarbeitende der Verwaltung und im Rahmen bewilligter Kredite Fachleute zu ihrer Beratung beiziehen.</p> <p>² Die Ausschüsse orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle innert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Stadträtliche Ausschüsse
§ 16	<p>ALTERSPLANUNGSAUSSCHUSS (Stadtrat Gesellschaft und 2 Mitglieder)</p> <p>Ansprechpartner gegenüber der selbstständigen Gemeindeanstalt „Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen“ Planung und Koordination der Aktivitäten für die betagte Bevölkerung</p>	Altersplanungsausschuss
§ 17	<p>AUSSCHUSS HANS WEGMANN-FONDS (Stadtrat Gesellschaft und 2 Mitglieder)</p> <p>Vergabungen aus dem Hans Wegmann-Fonds (im Rahmen seiner Kompetenz)</p>	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds
§ 18	<p>BÜRGERRECHTSAUSSCHUSS (Stadtrat Sicherheit und 2 Mitglieder)</p> <p>Vorbereitung Bürgerrechtsgeschäfte zuhanden des Stadtrates</p>	Bürgerrechtsausschuss
§ 19	<p>FINANZAUSSCHUSS (Stadtrat Finanzen und 2 Mitglieder)</p> <p>Aufsicht über die Haushaltsführung Erwerb und Veräusserung von Grundstücken von grösserer Tragweite Gewährleistung der Haushalt-Grundsätze und Haushaltstrategie Überprüfung der Gebühren Vorgaben zu Budget und Finanzplanung</p>	Finanzausschuss
§ 20	<p>PRÄSIDIALAUSSCHUSS (Stadtpräsidium und beide –vizepräsidien)</p> <p>Vorbereitung Behandlung Stadtratsgeschäfte bei Bedarf Führen von Verhandlungen namens des Gesamt-Stadtrates</p>	Präsidialausschuss
§ 21	<p>STEUERAUSSCHUSS (Stadtrat Finanzen und 2 Mitglieder)</p> <p>Grundsteuern Steuererlass Aufsicht über Steuerbezug und Steuerabrechnungen</p>	Steuerausschuss
§ 22	<p>SICHERHEITSAUSSCHUSS (Stadtrat Sicherheit und 2 Mitglieder)</p> <p>Information und Koordination von Massnahmen im Sicherheitsbereich</p>	Sicherheitsausschuss



D. UNSELBSTSTÄNDIGE KOMMISSIONEN DES STADTRATES

§ 23	<p>¹ Es bestehen gemäss §§ 24 und 25 dieses Reglements ständige beratende Kommissionen des Stadtrates, deren Aufgaben in einem Pflichtenheft beschrieben sind.</p> <p>² Der Stadtrat kann für die Begleitung entsprechender Vorhaben ferner temporär Planungs- und Baukommission einsetzen.</p> <p>³ Alle unselbstständigen Kommissionen orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle innert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Unselbstständige Kommissionen des Stadtrates
§ 24 ¹	<p>STADTPLANUNGSKOMMISSION (Stadtpräsidium, Stadtrat Hochbau, Stadtrat Tiefbau und 3 weitere Mitglieder)</p> <p>Ortsplanung Gebietsplanung Gestaltungsplanung Verkehrsplanung Planung des öffentlichen Raumes</p>	Stadtplanungskommission
§ 24a ²⁾	<p>WIRTSCHAFTSBEIRAT (Stadtpräsidium, 1 weiteres Mitglied Stadtrat und bis zu 6 weitere Mitglieder)</p> <p>Beratung für die kommunale Wirtschaftsförderung.</p>	Wirtschaftsbeirat
§ 25	<p>ZIVILE GEMEINDEFÜHRUNG</p> <p>Führung und Koordination bei der Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse inkl. Kommunikation.</p>	Zivile Gemeindeführung

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 26	<p>Dieses Organisations-Reglement ersetzt dasjenige vom 4. Februar 1999 sowie alle ihm widersprechenden Erlasse und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer 2018/22 in Kraft.</p>	Schlussbestimmung
------	--	-------------------

Durch den Stadtrat erlassen an der Sitzung vom 9. November 2017.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

¹⁾ Teilrevision vom 7. März 2019, in Kraft seit 13. Juni 2019

²⁾ Teilrevision vom 4. Februar 2021, in Kraft seit 1. Juli 2021

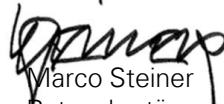
¹ genehmigt mit GGR-Beschluss-Nr. 2019-29 vom 13. Juni 2019



Durch den Grossen Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 8. März 2018.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Erik Schmausser
Präsident


Marco Steiner
Ratssekretär